

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-179/2018

**Fachbereich:** Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
BPUS	20.08.2018
HAFI	04.09.2018
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2018

---

**Entscheidung über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach §§ 24 BauGB ff;  
hier: Verkauf der Liegenschaften Holzhäuser Straße 1, Marktplatz 14 u. 15**

**a) Erläuterung:**

Mit Grundstückskaufvertrag vom 24. Juli 2018, UR-Nr. 430/2018, des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze) wurden die Liegenschaften „Holzhäuser Straße 1“, Flur 12, Flurstück 283, in Größe von 88 m<sup>2</sup>, „Marktplatz 14“, Flur 12, Flurstück 282/1, in Größe von 270 m<sup>2</sup> („Löwen-Apotheke“) und „Marktplatz 15“, Flur 12, Flurstück 282/2, in Größe von 8 m<sup>2</sup>, zum Kaufpreis von 150.000,00 € verkauft. Gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches steht der Stadt Homberg das Vorkaufsrecht zu, da die Grundstücke im Stadtumbaugebiet liegen und eine städtebauliche Maßnahme in dem Areal, Projekt „Marktplatz 15“ einschl. „Holzhäuser Straße 3“, durchgeführt wird. Nähere Erläuterungen werden durch Bürgermeister Dr. Ritz in der Sitzung gegeben. Der Magistrat wird in seiner Sitzung am 16.08.2018 einen Beschluss fassen. Ein Lageplan ist als Anlage beigefügt.

**b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

BauGB

**c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle: Sachkonto:  
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:  
Tatsächlich verfügbare Mittel:

**d) Beschlussvorschlag:**

- a) Auf die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes zum Kaufvertrag UR-Nr. 430/2018 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze) vom 24. Juli 2018, betreffend der Liegenschaften „Holzhäuser Straße 1“, „Marktplatz 14 und 15“ in Homberg (Efze) wird verzichtet.
- b) Das gesetzliche Vorkaufsrecht zum Kaufvertrag UR-Nr. 430/2018 des Notars Eckehard Lischka, Homberg (Efze) vom 24. Juli 2018, betreffend der Liegenschaften Gemarkung Homberg (Efze), Flur 12, Flurstück 283 „Holzhäuser Straße 1“ in Größe von 88 m<sup>2</sup>, Flur 12, Flurstück 282/1 „Marktplatz 14“ in Größe von 270 m<sup>2</sup> und Flur 12, Flurstück 282/2 „Marktplatz

15“ in Größe von 8 m<sup>2</sup>, insgesamt 366 m<sup>2</sup>, wird ausgeübt und die Liegenschaften zum Kaufpreis von 150.000,00 € erworben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung des Vorkaufsrechtes umzusetzen und den Vertrag bzw. die Auflassung beim Notariat zu vollziehen.

Anlage(n):

1. Lageplan mit Gebäude zum Vorkaufsrecht Holzhäuser Straße 1-Marktplatz 14 u. 15